

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 127/128 (1946)
Heft: 12

Artikel: Wohnungsbau-Politik 1915 bis 1945
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-83817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

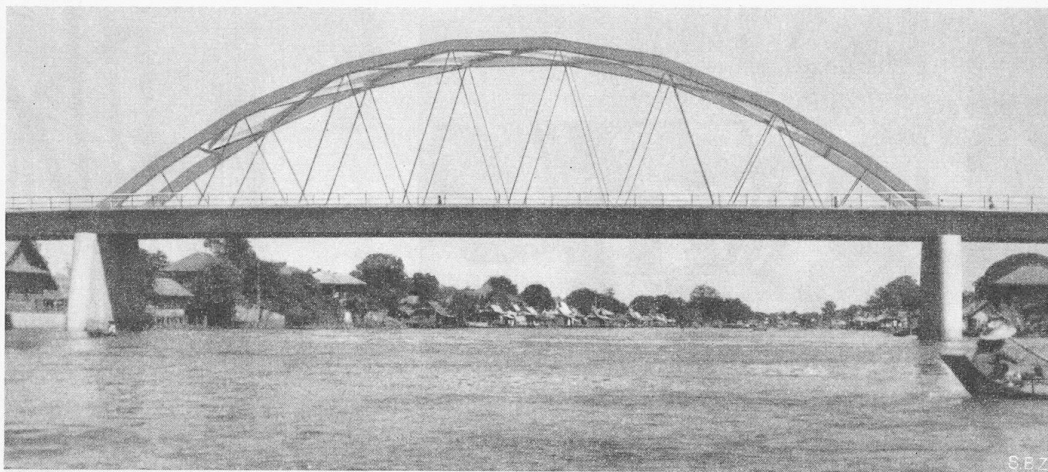


Bild 32. Die Brücke über den Mänam Pasak bei Ayuthia, Siam, erbaut 1940/42 von Dr. G. KRUCK, Ing.

die Leute an die Leichtigkeit der gebrochenen Stabbogen etwas gewohnt hatten. Eine weit zierlichere Brücke gleichen Systems befindet sich in Nakhon Sawan in Ausführung. Aus Ersparnisgründen kam für das Gelände nur die Lösung von Eisenbetonpfosten mit Wasserleitungsröhren in Frage. Ich wollte die Hängestangen dunkelblau und die Geländerröhren graublau malen lassen, konnte aber nicht verhindern, dass die Hängestangen mit dem üblichen hässlichen Schwarz angestrichen wurden. Aus Luftschutzrücksichten wurde die Brücke bald darauf «getarnt», d. h. in ein Schwarz-Weiss-Zebra verwandelt. Sie wurde im Februar 1945 von drei Bombern angegriffen. Zwei Bomben schlugen Löcher von etwa 0,8/2,0 m in der Fahrbahnplatte der Spannweite B-C und beschädigten den Bogen der Hauptöffnung leicht. Eine dritte Bombe traf einen Randträger der Spannweite A-B und riss den oberen Teil des Trägers auf eine Länge von rd. 3 m weg, ohne ihn zum Einsturz zu bringen, weil er durch die Querträger von den andern beiden Hauptträgern getragen wurde.

Der theoretische zweite Teil dieses Aufsatzes³⁾ wird die genäherte und genaue Berechnung des fertigen «Ayuthiasystems», die Berechnung des Auspressens für Eigenlast, Schwinden und Kriechen (eine Erweiterung der Theorie von Dischinger für nicht-homogene Systeme), die Berechnung der Vorspannung und den Nachweis enthalten, dass Systeme mit geeigneten Hängestangen nicht im Bogen ausgepresst werden dürfen.

Wohnungsbau-Politik 1915 bis 1945

Angesichts des in nahezu allen Teilen der Schweiz herrschenden Wohnungsmangels ist eine Darstellung des im Titel genannten Themas, veröffentlicht im Bericht Nr. 92 der Zürcher Kantonalbank, besonders deshalb interessant, weil sie einen Ueberblick über die grossen Linien der Entwicklung bietet. Wir halten das Wichtigste aus dem Bericht wie folgt fest:

Von 1914 bis 1920 erfuhren die Baumaterialpreise und Arbeitslöhne eine rund 150 %ige Erhöhung. Da jede finanzielle Hilfe von Bund und Kanton bis zum Jahre 1917 ausblieb und private Kreise nicht gewillt waren, sozusagen sichere Verluste in Kauf zu nehmen, erlebte die private Wohnbautätigkeit von 1916 bis 1919 einen fast gänzlichen Stillstand. Der sogenannten Mieterschutzgesetzgebung von 1917 war es zu verdanken, dass trotz allen Missverhältnissen zwischen Angebot und Nachfrage die durchschnittliche Mietpreiserhöhung in verhältnismässig engen Grenzen blieb. Hingegen übte die Mietpreiskontrolle wegen der grossen Diskrepanz zwischen Baukostenverteuerung und Mietzinssteigerung einen hemmenden Einfluss auf die Neuerstellung von Wohnungen aus. Im Jahre 1919 wurde erstmals eine Subvention à fonds perdu ausgerichtet. Der Bund legte insgesamt 32,5 Mio Fr. für solche Subventionen, sowie weitere 11 Mio Fr. für Gewährung von billig verzinslichen Hypothekendarlehen aus und so entstanden rd. 18 000 Wohnungen mit einem Baukostenaufwand von 432 Mio Fr. Trotzdem stieg beispielsweise in Zürich die Wohnungsnot weiter an und erreichte ihren Höhepunkt erst im Jahre 1923 mit einem Mangel an schätzungsweise 1800 Wohnungen.

Schon im Frühjahr 1922 wurde die Gewährung von Subventionen und Darlehen eingestellt. Zu gleicher

³⁾ Dessen Erscheinen muss aus Raumgründen einige Wochen verschoben werden. Red.

Zeit begann der Bund auch den Mieterschutz zu lokern und hob im Jahre 1926 den letzten diesbezüglichen Erlass auf. Die Mietzinse kletterten nun ausgerechnet zu jener Zeit der schlimmsten Wohnungsnot in die Höhe und kamen erst in den 30er Jahren zum Stillstand, als der Leerwohnungsstand ein normales Ausmass angenommen hatte.

Trotz der allmählichen Rückbildung der Baukosten vermochte die wieder einsetzende private Wohnbautätigkeit der grossen Wohnungsnot noch nicht wirksam zu begegnen. Abhilfe konnte nur eine ganz aussergewöhnliche Ausdehnung der Bautätigkeit schaffen, zu deren Entfaltung es aussergewöhnlicher finanzieller Mittel bedurfte. Die Stadt Zürich erblickte diese in noch weitergehenden finanziellen Erleichterungen zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaues und zwar einerseits durch Erhöhung der Belehnungsgrenze für städtische Hypothekendarlehen, andererseits durch Gewährung von Subventionen à fonds perdu von maximal 10 % der gesamten Anlagekosten.

Durch diese Unterstützungen erfuhr der gemeinnützige Wohnungsbau in der Stadt Zürich eine starke Entfaltung. Erst als 1932, teilweise unter dem Einfluss der hereinbrechenden Wirtschaftskrise, der Wohnungsmarkt plötzlich Zeichen der Uebersättigung erkennen liess, wurden Subventionierung und Darlehengewährung allmählich eingestellt. Somit hatte Zürich unter Aufwendung von 74 Mio Fr., zuzüglich 11,6 Mio Fr. von Bund und Kanton, anderthalb Jahrzehnte gebraucht, um die durch den ersten Weltkrieg verursachte Wohnungsnot zu beheben.

Jenem ersten grossangelegten Feldzug gegen die Wohnungsnot hafteten verschiedene Mängel an; wirksame Gegenmassnahmen wurden erst relativ spät und dann vielfach in ungenügendem Umfang eingesetzt. In mancher Hinsicht fehlte auch die vorausschauende Planung. Vor allem aber unterblieb damals jeder Versuch, das Uebel an der Wurzel, d. h. bei den steigenden Baukosten zu fassen.

Heute ist das Kosten-Preis-Problem in das Zentrum der schweizerischen Wirtschaftspolitik gerückt. Schon vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges war die Eidg. Preiskontrolle mit weitgehenden Kompetenzen ausgestattet worden, sodass sich die Baukostenverteuerung von 1939 bis 1945 nur auf 60 % (gegenüber 150 % im letzten Krieg) belief und sich dadurch viel weniger hemmend auf die private Bautätigkeit auswirkte. Ausserdem wurden diesmal schon 2 1/2 Jahre nach Kriegsbeginn Bundessubventionen an Private und Genossenschaften ausgerichtet, vorausgesetzt, dass Kantone und Gemeinden sich zu den gleichen Beiträgen verpflichteten. So hat dank einer erfolgreichen staatlichen Preispolitik die Entwicklung der Wohnbautätigkeit seit 1939 einen wesentlich günstigeren Verlauf genommen, als während des letzten Weltkrieges. Zwar ist auch heute in der ganzen Schweiz die prozentuale Leerwohnungsrate praktisch auf den Nullpunkt gesunken, der aufgestaute Wohnungsbedarf ist diesmal aber bedeutend geringer. Zudem begünstigt die allmähliche Behebung der Materialschwierigkeiten eine weitere Belebung der privaten Wohnbautätigkeit.

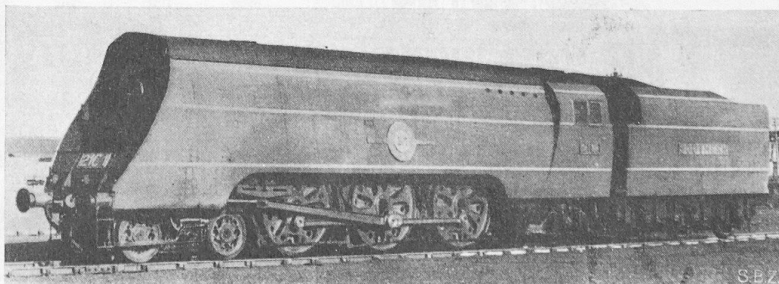


Bild 1. 2C1-Lokomotive «Merchant Navy» der Southern Railway